

Staat und Privat

„Staat und Privat im Spannungsfeld“ und „Schutz von Menschenrechten“ waren die Themen des 11. Rechtsschutztages am 8. November 2013 im Bundesministerium für Inneres.

Sektionschef Dr. Mathias Vogl, Leiter der Sektion Recht im BMI, eröffnete die Tagesenquete, an der hochrangige Vertreter der juristischen Wissenschaft und Praxis teilnahmen, darunter der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner, die Vizepräsidentin des Obersten Gerichtshofes Dr. Brigitte Schenk, Volksanwalt Dr. Günther Kräuter sowie zahlreiche Professoren und Spitzenbeamte der Verwaltung. Vogl betonte, dass das Spannungsfeld zwischen der Sorge des Staates für möglichst viel Sicherheit und dem Schutz der Privatsphäre ein wesentlicher Bestandteil des Dialogs der Zivilgesellschaft mit der Polizei sei. Letztere sei die „größte Menschenrechtsorganisation Österreichs“. So ist im BMI seit 2013 eine eigene Abteilung für Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten eingerichtet worden.

In der vom ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Univ.-Prof. Dr. Ludwig Adamovich überbrachten Grußbotschaft des Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer hob dieser die Aktualität der am diesjährigen Rechtsschutztag behandelten Fragen hervor. Bei der Frage der Zusammenarbeit des Staates mit privaten Dienstleistern, wie besonders im derzeit anstehenden Fall des Schubhaftzentrums Vordernberg, aber auch allgemein bei Ausgliederungen vertraue der Bundespräsident darauf, dass das BMI die in der Rechtsprechung des VfGH herausgearbeiteten Grundsätze beachte. Im Zusammenhang mit dem



Rechtsschutztag 2013: Referenten und Moderatoren: Harald Stolzlechner, Rolf Stober, Renate Kicker, Bernhard Raschauer, Christoph Unger, Helmut Tichy, Jörg Polakiewicz.

Thema der Menschenrechte lobte das Staatsoberhaupt die neuen Präventionsfunktionen der Volksanwaltschaft und verwies auf die prominente Stellung des Grundrechts auf Asyl in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

VwGH-Präsident Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner beschrieb in seinem Statement die Verwaltung als ein Feld, in dem sich das Recht immer wieder neu gegen Sachinteressen durchsetzen müsse. Auch angesichts neuer Entwicklungen möge die rechtliche Qualität der Ver-

waltung beibehalten bleiben. Gerade Privatisierungen im Verwaltungsbereich dürften nicht mit einer Schlechterstellung des Einzelnen beim Rechtsschutz verbunden sein. Als kritisch bezeichnete Jabloner die im 16. Zusatzprotokoll zur EMRK vorgesehene Möglichkeit des EGMR, Gutachten zu erstellen.

Im Modul „Staat und Privat im Spannungsfeld“, moderiert von Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer, Universität Wien, stellte Christoph Unger, Präsident des

deutschen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, die von ihm geleitete, 2004 geschaffene Institution vor. Diese aufgrund des Elbehochwassers geschaffene, 350 Mitarbeiter umfassende Behörde verfügt über ein jährliches Budget von 100 Millionen Euro. Sie beschäftigt sich mit Cyberabwehr, Zivilschutz und betreibt ein Notfallzentrum. Für Unger stellt sich beim Schutz kritischer Infrastruktur die zentrale Herausforderung der Stromausfälle. Die *Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastruktur (KRITIS)* diene der „Gewährleistung des Schutzes dieser Infrastruktur“ und sei daher „eine Kernaufgabe staatlicher und unternehmerischer Sicherheitsvorsorge und zentrales Thema der Sicherheitspolitik“. Die Sicherstellung des Schutzes kritischer Infrastruktur sei neben der polizeilichen und militärischen Sicherheitsvorsorge als Teil der gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsvorsorge hervorstreichend.

Private Sicherheitsdienste. Univ.-Prof. Dr. Harald Stolzlechner, Universität Salzburg, beleuchtete das „Geschäft mit der Sicherheit“ im Hinblick auf die „Leistung von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten“. Obgleich die Verbrechensbekämpfung dem Staat obliege, wachse der Bereich des Sicherheitsgewerbes zusehends. Nahezu selbstverständlich ist die Fluggastkontrolle durch private Dienste geworden. Das zukünftige Schubhaftzentrum Vordernberg fällt für Stolzlechner in den Bereich der staatlichen Privatwirtschafts-

RECHTSSCHUTZTAG

Der Rechtsschutztag im Innenministerium geht auf eine Anregung von Hon.-Prof. Dr. Rudolf Machacek zurück, die von Dr. Mathias Vogl, seit 2005 Leiter der Rechtssektion im BMI, aufgegriffen wurde. Die Enquete „Der Rechtsschutzbeauftragte im österreichischen Recht – Standort, Perspektiven, Grundsatzzfragen der Sicherheit“

am 15. Oktober 2003 im Bundesministerium für Inneres gilt als erster Rechtsschutztag. Seither gibt es jeden Herbst eine großangelegte juristische Veranstaltung zu Rechtsschutzthemen im Innenressort. Die Tagungsergebnisse werden regelmäßig in der Schriftenreihe BMI des *Neuen Wissenschaftlichen Verlages* veröffentlicht.

verwaltung nach Art 17 B-VG und wird damit zu einer personellen und finanziellen Entlastung des Staates beitragen. Eine solche Ausgliederung von staatlichen Aufgaben habe sich beispielsweise im Rahmen der Grundversorgung von Asylwerbern in Traiskirchen bewährt. Nur die Fremdenpolizisten seien befugt, einen Fluchtversuch aus dem Schubhaftzentrum zu stoppen, die Jedermannsrechte der Privaten reichten hierfür nicht aus.

Blick nach Deutschland.

Prof. Dr. Dr. h.c. Rolf Stober vom *Forschungsinstitut für Compliance, Sicherheitswirtschaft und Unternehmenssicherheit (FORSI)* an der *Deutschen Universität für Weiterbildung* in Berlin zeigte die Notwendigkeit der Polizei und das Spannungsfeld „Staat und Privat“ auf. Es müsse geklärt werden, „welche Aufgaben und Tätigkeiten als polizeiliche Muss- oder Kann-Aufgaben zu definieren sind“, das heißt welche Aufgaben und Tätigkeiten zu unabdingbaren Kernaufgaben vollzugspolizeilichen Handelns zählen und wo der Einsatz von Verwaltungshelfern, Hilfspolizisten, Beliehenen oder Privaten und zu welchen Kosten möglich erscheint. Es komme vermehrt zu einer Verschiebung der Sicherheitslage in Richtung von speziellen Bereichen wie IT-Kriminalität, Straßenkriminalität (einschließlich Vandalismus und Graffiti), politische und religiöse Extremismus, Kriminalität, Terrorismus, Veranstaltungskriminalität wie Pyrotechnik bei Fußballspielen und Produktkriminalität (Rohstoffdiebstahl, Lebens- und Futtermittelverstöße, Lebensmittelerpressung). Auch bei der Verbrechensbekämpfung finden neue Methoden wie die App „Sheriff“ Anwendung.



Rechtsschutztag: VfGH-Präsident i.R. Prof. Ludwig Adamovich, VWGH-Präsident Clemens Jabloner, Sektionschef Mathias Vogl, Leiter der Rechtssektion im BMI.

Menschenrechte. Botschafter Dr. Helmut Tichy, der Leiter des Völkerrechtsbüros im BMeiA, eröffnete das von ihm moderierte, dem Schutz von Menschenrechten gewidmete 2. Modul mit dem Hinweis auf die bevorstehende österreichische Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Dies werde nur der Auftakt für vielerlei Aktivitäten Österreichs sein, wenn es im November den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats übernehme.

In seinem Vortrag „Menschenrechtspolitik und deren Weiterentwicklung in Europa“ ging Prof. Dr. Jörg Polakiewicz, Direktor der Rechts- und Völkerrechtsabteilung des Europarats, auf Herausforderungen ein, die sich aus der Überlagerung verschiedener Grundrechtsschutzmodelle in Europa ergäben. So sei es etwa problematisch, dass sich der EuGH in seinen Urteilen seit der mit dem Vertrag von Lissabon einhergegangenen Rechtskraft der Charta der Grundrechte der Europäischen Union kaum noch mit

der EMRK und der Rechtsprechung des EGMR auseinandersetze. Dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen der EU zur EMRK komme deshalb mehr als nur symbolische Bedeutung zu. Es gebe weiterhin viele Herausforderungen. Im Zusammenhang etwa mit dem Rückstau an anhängigen Fällen beim EGMR müsse die Arbeit des Ministerkomitees überdacht werden, da es sich oft um Wiederholungsfälle handle, die nicht auftreten sollten. Die Urteile des EGMR seien auch über den Einzelfall hinaus beachtlich, sie spiegelten den aktuellen Stand der EMRK wider. Derzeit sei auch die sowohl im Europarat als auch in der EU in Arbeit befindliche Datenschutzreform aus menschenrechtlicher Sicht thematisch, ebenso die Wirtschaftskrise, die zu einem Abbau sozialstaatlicher Garantien in Europa geführt habe, die im Fall Griechenlands etwa klare Verstöße gegen die Sozialcharta darstellten. Auch die Beachtung der Menschenrechte durch Unternehmen sei von großer Bedeutung. Als größte menschenrechtliche Herausforderung unserer Zeit sah der Vortra-

gende aber, dass das „Schlechte nicht mehr leicht zu erkennen“ sei. Er sprach damit das Fehlen von Verantwortlichen an, wobei er sich etwa auf das Schiffsun- glück vor Lampedusa bezog.

Nationaler Präventionsmechanismus.

Ass.-Prof. DDr. Renate Kicker, Vorsitzende des Menschenrechtsbeirats bei der Volksanwaltschaft, berichtete über den neuen *Nationalen Präventionsmechanismus (NPM)* in Österreich. Dieser setze eine völkervertragliche Verpflichtung aus dem Rahmen der UN um, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung (OPCAT).

Der NPM wird im Vorfeld von Menschenrechtsverletzungen arbeiten, um etwa Verstöße gegen Art 3 EMRK (Verbot der Folter) zu verhindern. Stellt der NPM einen Missstand fest, bedeutet dies noch keine Menschenrechtsverletzung; wird der Missstand jedoch nicht behoben, kann er zu Menschenrechtsverletzungen führen. Der nun bei der Volksanwaltschaft angesiedelte NPM entstand aus zwei schon davor bestehenden „Organen“, den Besuchscommissionen und dem Menschenrechtsbeirat beim BMI. Nun würde eine Beratungsfunktion für die Volksanwaltschaft erfüllt. Fraglich sei allerdings, ob sich das bei der bisher ausschließlich nachfolgenden Kontrolle durch die Volksanwaltschaft bewährte schriftliche Verfahren für präventive Aufgaben eigne oder zu langsam sei. Derzeit befasse sich der NPM etwa mit der Verwendung von Netzbetten oder der Rolle privater Sicherheitsdienste in psychiatrischen Anstalten.

*Helgo Eberwein/
Severin Glaser*